

## 7. Camouflage – Rechtssymbolik in der Architektur des Interimsstandortes des Bundesverfassungsgerichts

### *Recht, Architektur, Symbolik*

Das symbolische System des Rechts bedarf zur Repräsentation seinerseits der Symbole. Die Symbolisierung des Rechts erschöpft sich jedoch nicht in Skulpturen und bildlichen Zeichen wie der Justitia, dem Paragrafenzeichen oder dem Hammer anglo-amerikanischer Gerichte. Symbolcharakter kommt zugleich der Architektur von Gerichtsgebäuden zu, den Bauwerken, die ein Gericht als Institution beherbergen, in denen rechtliche Verfahren ablaufen und in denen Recht gesprochen wird.

Zweifellos sind Gerichtsgebäude als öffentlich zugängliche Zweckbauten entsprechend den funktionalen Anforderungen ihrer inhaltlichen Nutzung ausgestaltet. Der Architektur fällt daher zunächst die Aufgabe zu, den Zugang zum Recht zu ermöglichen und den sozialen und kommunikativen Vorgang des Rechtssuchens sowie der Rechtsprechung räumlich vorzustrukturieren. Im Weiteren geht aber darum, die Besonderheit als Gericht augenfällig werden zu lassen, also das Gerichtsgebäude als solches erkennbar zu machen. Zugleich wird in der Erkennbarkeit das abstrakte System des Rechts symbolisiert, das im Gericht konkret verhandelt und gesprochen wird. Angezeigt wird schließlich die jeweilige Vision von rechtlicher und gerichtlicher Praxis.

In den Blick rücken dabei die äußere und innere symbolische Konfiguration der Räumlichkeiten, in denen Recht prozedural wie materiell erfahrbar wird, ebenso wie deren Ausstattung mit symbolhaften Zeichen.<sup>219</sup> Ihren Höhepunkt erlangte die das Recht symbolisierende Ausgestaltung von Gerichtsgebäuden in Deutschland im 19. Jahrhundert, als die vom Bürgertum dem Adel abgetrotzte zivilrechtliche Gleichheit zu ihrer Legitimation und Festigung des eigenen Anspruchs der Repräsentation in einem symbolischen Architekturprogramm bedurfte. Dieses knüpfte in seiner

---

219 Zur Rechtssymbolik insgesamt Resnik/Curtis (2011).

Formensprache bis hin zur Imitation unmittelbar an die herrschaftliche Prunkarchitektur an. Das Reichsgericht in Leipzig und eine Reihe weiterer Justizpaläste aus dieser Zeit weisen unüberschbare Parallelen zu den kaiserlichen Repräsentationsräumen in Berlin auf (Abb. 38 und 39).<sup>220</sup> Da öffentlichen Gebäuden in der Hochzeit des Historismus generell tempelartige, neoklassische Fassaden vorgestellt wurden, bestand zugleich das Bedürfnis, ein Gericht durch zusätzliche Bildsymbole an der Fassade von einer Börse, einem Bahnhof und einem Warenhaus zu unterscheiden.



Abb. 38: Reichsgericht Leipzig (Ansicht um 1900)      Abb. 39: Max Seliger, Festsaal des Präsidenten

Neue Anforderungen an die Symbolik der Gerichtsarchitektur stellte vor allem die zunehmende funktionale Ausdifferenzierung der Gerichtszweige in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Diese trafen zum Jahrtausendwechsel auf verstärkte Sparzwänge, die eine weitgehende Beschränkung auf die Funktionalität und damit einhergehend der Desakralisierung und Desymbolisierung vor allem neuerer instanzgerichtlicher Gebäude zur Folge hatten und die Gebäude den von Augé beschriebenen „Nicht-Orten“ annäherten.<sup>221</sup> Zugleich bestehen durchaus unterschiedliche nationale Traditionslinien,<sup>222</sup> die sich in der Architektur ebenso widerspiegeln, wie sie

220 Dazu Wefing (2014).

221 Augé (1992/2010). – „Zum symbolischen Schweigen“ Garapon (2013).

222 Umfassend Resnik/Curtis (2011); Mulcahy (2011); Branco (2016) und (2015); Bels/Branco (2017); zu Frankreich Bels (2013); Madranges (2011) und Jacob (1996); zu den USA McNamara (2004) und Spaulding (2012); zu Ungarn Megyeri-Pálffi (2017).

in der Bezeichnung der Gerichtsgebäude auf deren Ursprünge oder zumindest Vorgänger verweisen. Am deutlichsten hat sich der Herrschaftsbezug der Justiz noch in der in Frankreich gängigen Bezeichnung „Palais de justice“ erhalten.<sup>223</sup> Das englische „Court house“ lässt dagegen seine Anfänge in der Behausung erkennen, die den seinerzeit reisenden Richtern zur Verfügung gestellt wurde, wohingegen die deutsche Sprache mit der Bezeichnung „Gericht“ für das Gebäude den Namen der Institution vorhält, die im so benannten Gebäude untergebracht ist. Gerichtsgebäude sind insoweit das Produkt ihres zeitlichen, historischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Kontextes.<sup>224</sup>

Die herausgehobene Stellung eines Verfassungsgerichts bedarf einer anderen architektonischen Symbolik als etwa diejenige auf private Konflikte ausgerichteter Familiengerichte. In der Architektur von Verfassungsgerichten wird – anders als durch die Architektur der Instanzgerichte, die von der Staatsform weitgehend unabhängig ist<sup>225</sup> – über Ländergrenzen hinweg nicht allein das Verständnis von Recht zum Ausdruck gebracht, sondern zugleich das Verfassungsverständnis des jeweiligen Landes ebenso wie die Stellung, die dem Verfassungsgericht nach dem nationalen Verfassungsverständnis innerhalb des staats- und des verfassungsrechtlichen Gefüges zukommt. Eine nach außen und innen gewichtigere, symbolträchtigere Architektur steht hier allerdings nicht notwendig für ein größeres Gewicht im politischen Machtgefüge des betreffenden Staates. Mitunter wird sogar umgekehrt durch eine besonders pompöse Architektur des nationalen Verfassungsgerichts dessen geringe Bedeutung geradezu verdeckt und die Beanspruchung einer größeren Machtfülle im System staatlicher Gewalten mehr postuliert als repräsentiert.<sup>226</sup>

In Deutschland hat das Verfassungsverständnis des Grundgesetzes seine bauliche Ausformung – nach der anfänglichen Unterbringung zwischen 1951 und 1969 in dem zunächst für einen Unternehmer errichteten Karlsruher Prinz-Max-Palais<sup>227</sup> – in der überaus zurückgenommenen und be-

223 Nach einer Periode funktionaler Sachlichkeit im Nachgang zum Mai 1968 ist man auch in Frankreich inzwischen mit den „Cités judiciaires“ zu einer neuen Monumentalität zurückgekehrt; Bels/Branco (2017), S. 196 ff.

224 Branco (2016), S. 4.

225 Ebda., S. 3.

226 Präsident des BVerfG Voßkuhle, Gespräch mit dem Autor.

227 Zum Prinz-Max-Palais als Sitz des BVerfG Jaeger (2014 a); [https://de.wikipedia.org/wiki/Prinz-Max-Palais\\_\(Karlsruhe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Prinz-Max-Palais_(Karlsruhe)).

scheidenen Pavillon-Architektur des Baumgarten-Baus im Karlsruher Schlossbezirk erhalten.<sup>228</sup> Mit seiner bewussten Abkehr von der Ehrfurcht gebietenden und den Zugang zum Gericht psychologisch erschwerenden Einschüchterungsarchitektur der Justizpaläste aus der Kaiserzeit erhebt dieses Gebäude in ganz besonderem Maß den Anspruch, eine demokratische Verfassungsgerichtsbarkeit zu symbolisieren. Die viel Glas einsetzende Architektursprache ermöglicht zum einen eine doppelte Blickrichtung: die Arbeit des Gerichts ist von außen beobachtbar, und von innen blicken die Richter in das Land hinaus, in und für das sie Recht sprechen. Zum anderen symbolisiert die Transparenz die Zugangsmöglichkeit auch der Bürger zum Verfassungsgericht im Wege der Verfassungsbeschwerde ebenso wie die Transparenz der Urteile und unterstreicht somit die Legitimität wie auch die Würde des Gerichts. Das schließt im Einzelfall freilich nicht aus, dass die Glasarchitektur die konkrete Arbeit der Richter doch weniger beeinflusst, als dies die gemeinhin in der Literatur über das Gebäude gerühmte Symbolarchitektur nahelegen mag.<sup>229</sup> Mit Blickrichtung von drinnen nach draußen haben sich die Mitarbeiter die im Park oft zu beobachtenden Eichhörnchen immerhin jedoch als ihr Symbol gewählt (Abb. 40).<sup>230</sup>

Jedenfalls ist für die Veröffentlichung aus Anlass des Rückzugs des Gerichts in den umfassend sanierten Baumgarten-Bau nicht ohne Grund der Titel „Transparenz und Würde“ gewählt worden.<sup>231</sup> Zusammen mit dem in etwa zeitgleich entstandenen Bonner Kanzler-Bungalow des Architekten Sep Ruf repräsentiert der Baumgarten-Bau in Fortführung der Bauhausstradition einen klaren, lichten und minimalistischen unaufgeregten funktionalen Stil, der für die Architektur der Bonner Republik steht und dieser symbolischen Ausdruck verleiht.

---

228 Paul Baumgarten (1900–1984); dazu Wilkens (2014).

229 Richter am BVerfG Masing, Gespräch mit dem Autor. – Zur Transparenz des Baumgarten-Baus Welfing (2014); Jaeger (2014 c); Philipp (2014), und bereits Bürklin (2004); aus der Sicht der Richter und Richterinnen Limbach (2004). – S. auch die Beschreibung des Gebäudeensembles auf den Seiten des BVerfG, [www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Gebaeude/gebaeude\\_node.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Gebaeude/gebaeude_node.html). – Zu weiteren Symbolen der Transparenz sowie zu negativen Konnotationen insbesondere des Überwachens Resnik/Curtis (2011) S. 340 ff.; Branco (2016), S. 3 f.

230 Intern als „Eichhörnchen-Senat“ bezeichnet; Gerichtspräsident Voßkuhle, Gespräch mit dem Autor.

231 Jaeger (2014 a).



*Abb. 40: Paul Baumgarten, Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe (1969)*

Zur Erhaltung und Modernisierung des denkmalgeschützten Ensembles waren ab 2011 umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich.<sup>232</sup> Da das Gericht seine Tätigkeit während der Renovierungszeit nicht unterbrechen konnte, stellte sich für den Zeitraum von 2011–2014 die Frage nach einem adäquaten Übergangsquartier. In der Geschichte des Bundesverfassungsgerichts ist dieser temporäre Dienstsitz kaum mehr als ein kurzes Intermezzo. Für die Frage nach der Symbolisierung von Recht in der Gerichtsarchitektur ist der Übergangsbau – in den die sechzehn Richter beider Senate, ihre mehr als 60 wissenschaftlichen Mitarbeiter, das Vorzimmer-Personal, der Direktor, der Präsidialrat und die Pressestelle des Gerichts (insgesamt rund 120 Personen) umgezogen waren, wohingegen die Bibliothek und die im angrenzenden Schloss untergebrachte Verwaltung mit in etwa gleich vielen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an ihren angestammten Orten blieben – jedoch von besonderem Interesse. Gerade weil es sich bei ihm um ein Provisorium gehandelt hat, das in Zeiten knapper Haushaltsmittel der Sparsamkeit verpflichtet war, lässt sich an ihm besonders deutlich ablesen, wie viel an Symbolkraft für notwendig erachtet wird, um den Sitz eines so mächtigen Gerichts wie des Bundesverfassungsgerichts nach außen anzuzeigen und in seinem Inneren zu symbolisieren. Denn „auch der architektonisch Unbewanderte wird eine Kaserne nicht mit dem höch-

<sup>232</sup> Zu Einzelheiten [www.zeit.de/online/2009/35/bundesverfassungsgericht-umzug-kaserne](http://www.zeit.de/online/2009/35/bundesverfassungsgericht-umzug-kaserne); BVerfG, PM Nr. 80/2014 v. 17.9.2014; Hoffmann (2014); Jaeger (2014 d).

ten Gericht der Republik verwechseln, unabhängig der baukünstlerischen Qualität, die den Gebäuden innewohnt.“<sup>233</sup>

Mit anderen Worten: Wie viel der Camouflage ist notwendig, aber auch hinreichend,<sup>234</sup> um das ehemalige Casino einer Militärkaserne, auf das die Wahl für den Übergangsbau gefallen war, glaubhaft und überzeugend als Sitz des höchsten deutschen Gerichts herzurichten?

### *Die Entscheidung für den Kasernenbau*

Einfachgesetzlich festgeschrieben<sup>235</sup> ist im bundesrepublikanischen Gewaltenteilungsgefüge mit dem Ort Karlsruhe zunächst der räumliche Standort eines Übergangsquartiers. Ein Wegzug aus der badischen Stadt kam daher nicht in Betracht, nachdem ein Wechsel nach Potsdam in Folge der Wiedervereinigung kurzzeitig erwogen, im Jahr 2000 von der Mehrheit der Richter jedoch verworfen worden war.

Im symbolischen Kontext ist dann bereits die Wahl der Kaserne als Standort für das Übergangsdomizil zu sehen. Erörtert wurden die drei Alternativen einer temporären Unterbringung in Containern in unmittelbarer Nachbarschaft zur Großbaustelle, einer externen Anmietung von Büroräumen sowie die Unterbringung in Baulichkeiten, die zuvor militärisch genutzt worden waren.<sup>236</sup>

Eine Containerlösung in Form „mobiler Raumsysteme“ war zwar bereits im Baumgarten-Bau für die wissenschaftlichen Mitarbeiter verwirklicht worden. Für das höchste deutsche Gericht wäre die Arbeit „am offenen Herzen“ in Nähe zu Baulärm und Staub mit der Würde des Gerichts kaum zu vereinbaren gewesen. Überdies hätte der Baumgarten-Bau dann nur Zug um Zug saniert werden können. Die damit verbundenen mehrfachen internen Umzüge und Unterbrechungen der Bautätigkeit hätten die Dauer der Sanierung verlängert und nicht unerhebliche Mehrkosten verur-

---

233 Lederer, in: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011); S. 41.

234 Ramsauer, in: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011), S. 13: „galt es, einem der Verfassungsorgane des Bundes für seine Arbeit bei der demokratischen Rechtsprechung einen würdigen Rahmen für eine Ersatzunterkunft während der Grundsanierung der Stammliegenschaft zu geben“; s. auch Grether/ Klinkott (2011), S. 25 f.

235 § 1 Abs. 2 BVerfGG.

236 Grether/Klinkott (2011), S. 25 f.

sacht. Da auch geeignete Objekte zur Fremdanmietung, die den erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen entsprachen, auf dem freien Markt nicht zu finden waren, fiel die im Plenum der Richter eingehend diskutierte Entscheidung letztlich zugunsten der Herrichtung einer bundeseigenen Immobilie und mithin auf die bis zu Sparmaßnahmen im Jahr 2007 von der Luftwaffe genutzte General-Kammhuber-Kaserne in Karlsruhe.<sup>237</sup> Die Unterbringung in der ehemaligen Kaserne hatte gegenüber der Containerlösung überdies den Vorzug einer wertsteigernden Investition in eine bundeseigene Liegenschaft. Mit dieser Wahl sollte zugleich ein „Anreiz für die weitere städtebauliche Entwicklung des Konversionsgeländes“<sup>238</sup> gesetzt werden. Die geringfügig größere Entfernung der Kaserne zur Stadt hatte zwar die Arbeit der Richter erschwert, erschien unter dem Blickwinkel des Zugangs zum Recht – anders als bei Gerichtsgebäuden insbesondere der Eingangsinstanz – jedoch vernachlässigenswert.

Von den insgesamt 10 Hektar des Kasernenareals wurde rund ein Drittel für das Übergangsquartier des Bundesverfassungsgerichts hergerichtet. Die Kaserne bot insoweit einen idealen Standort, als drei der 1958 vom Karlsruher Architekturbüro Backhaus und Brosinsky entworfene Gebäude für die Richter und ihre Mitarbeiter sowie das früher als Kino- und Schulungssaal genutzte Lehrsaaalgebäude (Abb. 41) als neuer Sitzungssaal umgestaltet werden konnten.<sup>239</sup> Daher waren auch Kosten für den von März 2010 bis April 2011 durchgeführten Umbau mit 4,7 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung nicht übermäßig hoch veranschlagt, die genehmigte Bausumme konnte eingehalten werden. Die Sanierung des denkmalgeschützten Baumgarten-Baus schlug dagegen mit rund 55 Mio. zu Buche.<sup>240</sup>

237 Sitzung der Baukommission v. 25.11.2008. – Zur Geschichte der Kaserne s. das Karlsruher Stadtwiki, <http://ka.stadtwiki.net/General-Kammhuber-Kaserne>.

238 Grether/Klinkott (2011), S. 26.

239 [www.baunetz.de/architekten/Lederer\\_Ragnarsdottir\\_Oei\\_projekte\\_1332129.html](http://www.baunetz.de/architekten/Lederer_Ragnarsdottir_Oei_projekte_1332129.html); übernommen in [www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-LRO\\_haben\\_Kaserne\\_in\\_Karlsruhe\\_umgebaut\\_1677123.html](http://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-LRO_haben_Kaserne_in_Karlsruhe_umgebaut_1677123.html).

240 Grether/Klinkott (2011), S. 25 f. – Die für die Sanierung des Baumgartenbaus zunächst mit 24 Mio. veranschlagten Kosten hatten sich aufgrund des nachträglich festgestellten, erhöhten Sanierungsbedarfs zunächst auf 44 Mio. Euro verdoppelt und waren durch unvorhersehbare notwendige Zusatzarbeiten sowie die allgemeine Preissteigerung bedingt gewesen; [www.zeit.de/online/2009/35/bundesverfassungsgericht-umzug-kaserne](http://www.zeit.de/online/2009/35/bundesverfassungsgericht-umzug-kaserne); BVerfG, PM Nr. 80/2014 v. 17.9.2014.





Abb. 41: Casino-Gebäude, Josef-Kammhuber-Kaserne, vor dem Umbau

## Der Übergangs-Bau

### – Bauaufgabe und Auswahl des Architekturkonzepts

Wurden die Verwaltungsbereiche vom zuständigen Staatlichen Hochbauamt Baden-Baden geplant, waren mit der Planung des Umbaus des Lehrsaals zu einem repräsentativen Sitzungssaal sowie mit der Neugestaltung des Foyerbereichs und des Entrees zunächst vier Architekturbüros beauftragt, von denen das Stuttgarter Architekturbüro Lederer, Ragnarsdóttir, Oei (LRO) als Sieger hervorging.<sup>241</sup> Die Konzeption blieb jedoch nicht allein den Architekten überlassen. Da die Ausgestaltung des Gebäudes einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der Verfassungsrichter hatte und vor allem weil das Verfassungsgericht aus dem Justizressort ausgegliedert und insoweit selbstständig ist, waren die Richter über eine aus ihrem Kreis gebildete Baukommission in erheblichem Umfang in die Planung mit einbezogen. Mitglieder waren neben den vier Richtern Voßkuhle, Kirchhoff, Gerhardt und Eichberger sowie dem Vertreter des Bauamtes Vertreter des Personalrates, der Behinderten- und der Frauenvertretung. Wichtige Fragen wurden in regelmäßigen Abständen dem Plenum der Richter unterbreitet, das hauptsächlich darauf bestand, dass das Übergangsquartier den Geist des Baumgarten-Baus in geeigneter Weise widerspiegle. Detailfragen konnte der Präsident alleine entscheiden.<sup>242</sup>

---

241 Grether/Klinkrott (2011), S. 26; [www.archlro.de/de](http://www.archlro.de/de).

242 Voßkuhle, Gespräch mit dem Autor.



Der Entwurf der Architekten (Abb. 42 und 43) bestach nach Ansicht des Bauamtes durch die Einfachheit seines Grundgedankens: „Zur Verbesserung der Raumfunktionen sieht das architektonische Konzept vor, vorgefertigte Gebäudeteile an den Bestand anzudocken. Eines dieser Elemente ist die neue Pforte mit zwei getrennten Eingängen für Gerichtsangehörige und Besucher. Im Bereich des Sitzungssaals schaffen zwei seitliche Anbauten Raumgewinn und natürliche Belichtung. Ein externer Treppenkörper und die neue Presseempore führen zu einer deutlich verbesserten Nutzbarkeit. Das Richterpodium verfügt über eine eigene Erschließung von der Rückseite. Die Wahl weißer Putzflächen, hochwertigen Birkenfurniers und belebend grünen Teppichbodens schafft in den öffentlichen Bereichen ein angenehm natürliches Ambiente, das sich in seiner Erscheinung in die Architektursprache des Bestands einpasst, ohne sich diesem anzubiedern. Die Gestaltung findet sich auch im neuen Plenarsaal in Gebäude B wieder. Sein Erscheinungsbild wird außerdem durch gleiche



*Abb.42 und 43: Lederer, Ragnarsdóttir, Oei Entwurf Bundesverfassungsgericht – Dienstszitz Waldstadt Außenansicht und Sitzungssaal*

Pendelleuchten über einem längsovalen Tisch bestimmt.“<sup>243</sup> In der Begründung hieß es dazu: „Das Ensemble aus Bestand, Revitalisierungsbereichen und Neubaelementen überzeugt durch seine klare differenzierte Gliederung. Die einzelnen Funktionsbereiche sind eindeutig ablesbar und von hoher gestalterischer Qualität. Das neue Eingangsbauwerk empfängt selbstbewusst, ohne gestalterisch zu überziehen. Die sensible Formgebung in Verbindung mit Licht und Material unterstreicht diesen Aspekt. Alle Räume verbreiten eine helle, freundliche, offene Atmosphäre. Die vorhandenen Raumstrukturen werden mit einfachen architektonischen Eingriffen den geforderten Nutzungen angepasst. Dies ist ein außerordentlich gelungener architektonischer Beitrag für das Bauen im Bestand.“<sup>244</sup>

Angesichts der Aufgabe, eine der Bedeutung der Würde des Gerichts entsprechende Architektur zu schaffen, waren, so die Architekten, nicht nur, „neben dem ökonomisch und technisch korrekten Erstellen von Gebäuden, die Erfüllung ästhetischer Bedürfnisse“ verlangt, „sondern auch eine Aussage über die Bedeutung, die wir der zukünftigen Einrichtung zuschreiben.“ Es ging also darum, angesichts des „nicht gerade üppigen“ Budgets „mit vertretbarem Aufwand ein zeitgemäßes Ambiente mit angenehmen Arbeitsklima zu schaffen.“<sup>245</sup> An dieser Aussage fällt vor allem die bescheidene, geradezu zurückgenommene Umschreibung des Ziels auf. Mit einem „zeitgemäßen Ambiente mit angenehmem Arbeitsklima“, das in den Architektur-Fachbesprechungen durchweg gelobt („spartanisches Arbeitsensemble“, „dezent und edel“, „nobel“) und auch von den dort arbeitenden Richtern bestätigt wird, wird jedenfalls keine großartige Symbolarchitektur angestrebt, die – selbst in ihrer Schlichtheit – beeindrucken will. In den Worten von Richter Masing handelte es sich um „einen angenehmen, funktionalen Bau, in den man ‚zur Arbeit‘ ging“, freilich im Gegensatz zu der „ganz anderen Anmutung“ des Baumgarten-Baus, der das Gefühl vermittele, einer „herausgehobenen Tätigkeit“ nachzugehen.<sup>246</sup>

---

243 Grether/Klinkott (2011), S. 26.

244 Zit. nach der Webseite der Architektenkammer Baden-Württemberg, [www.akbw.de/architektur/beispielhaftes-bauen/praemierte-objekte/detail/objekt/temporaereramtsitz-bundesverfassungsgericht-4048.html](http://www.akbw.de/architektur/beispielhaftes-bauen/praemierte-objekte/detail/objekt/temporaereramtsitz-bundesverfassungsgericht-4048.html).

245 Lederer (2014); ders., in: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011), S. 41 f.

246 Baus, Bühne für die roten Roben, [www.german-architects.com/de/projects/view/31062](http://www.german-architects.com/de/projects/view/31062); Masing im Gespräch mit dem Autor.

– *Entfernungen*

Die Antwort auf die Frage, wie viel der Camouflage notwendig, aber auch hinreichend ist, um ein ehemaliges Militär-Casino glaubhaft und überzeugend als Sitz des höchsten deutschen Gerichts herzurichten, betrifft nicht allein Hinzufügungen. Sie beginnt vielmehr mit den Dingen, die entfernt wurden. Neben der Beseitigung des umzäunenden Stacheldrahtes war vor allem der seit 1995 auf dem Kasernengelände aufgestellte Starfighter-Kampffjet F 104 G vom Gelände verbracht worden, der sich nicht als Symbol des Rechts umdeuten ließ und dem die Erinnerung an die zahlreichen Abstürze von Flugzeugen dieses Typs ebenso anhaftete wie er die Erinnerung an den Bestechungsskandal im Zuge der Anschaffung dieses Waffensystems evozierte.<sup>247</sup>

Stillschweigend „entsorgt“ wurde im Weiteren der Name der Kaserne, die Ende der 80er Jahre nach dem ehemaligen Inspekteur der Luftwaffe, General Kammhuber, benannt worden war. Damit wurde ohne größere inhaltliche Auseinandersetzung zugleich der zunehmenden Kritik der Boden entzogen, die daran Anstoß nahm, dass mit der Namensgebung eine Person geehrt wurde, die sich als Mitglied der Reichswehr 1923 geweigert hatte, gegen den Hitler-Ludendorff-Putsch vorzugehen, und die im 2. Weltkrieg maßgeblich am Aufbau von Hitlers Luftabwehr beteiligt gewesen war.<sup>248</sup> Im Lichte der Symbolkraft, die jenseits der Architektur auch der Namensvergabe an Gerichtsgebäude zukommt, ist auch die wohlklingende Bezeichnung „Dienststelle Waldstadt“ nicht zufällig gewählt. Denn an sich befindet sich das ehemalige Kasernengebäude am Rand der Karlsruher Stadtteil-Gemarkung „Oststadt“ und nicht auf der Gemarkung mit der Bezeichnung „Waldstadt“ (Hausnummer 11 der Rintheimer Querallee liegt am östlichen Rand der Oststadt, die Waldstadt beginnt dagegen erst auf der gegenüberliegenden Straßenseite). Die Baukommission hatte ihre Namensentscheidung, die sie bereits 2008 getroffen hatte, damit begrün-

---

247 Zu diesem bereits einmal ersetzten und am 5.2.2010 abgebauten Flugzeug, das nach Germersheim ins Depot verbracht wurde, s. [www.916-starfighter.de/Large/Pole/db101po.htm](http://www.916-starfighter.de/Large/Pole/db101po.htm) und [www.916-starfighter.de/Large/Pole/2100po.htm](http://www.916-starfighter.de/Large/Pole/2100po.htm).

248 Zur Biografie von Josef Kammhuber (1896–1986) [http://de.wikipedia.org/wiki/Josef\\_Kammhuber](http://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Kammhuber) (dort auch die Formulierung „Der Traditionsname ‚Kammhuber‘ erlosch“); zur Kaserne <http://ka.stadtwiki.net/General-Kammhuber-Kaserne> und zur Kritik <http://politikforen.net/showthread.php?99785-Politisch-korrekte-Umbenennungen&s=8d54e4675fb54a4d315d6e05141d4d63>.

det, dass der Stammsitz am Zirkel im Grünen liege und der Hinweis auf diesen Charakter auch bei der Lage der Kaserne am Wald betont werden sollte.<sup>249</sup> Die Annahme liegt jedoch nicht fern, dass eine Bezeichnung als „Dienststelle Oststadt“ selbst 22 Jahre nach dem Fall der Mauer nicht allein aufgrund seiner vergleichsweisen Profanität und dem gegenüber der Bezeichnung „Waldstadt“ fehlenden Wohlklang nicht ernsthaft in Betracht gekommen war.<sup>250</sup>

– *Unverändertes*

Dagegen konnten eine Reihe bereits vorhandener Elemente erhalten werden oder erforderten nur einen geringen Änderungs- und Modernisierungsaufwand. Erhalten werden konnte zunächst sowohl die Umfriedung des Geländes, die ebenso wie die bauliche Zugangskontrolle auch für die Sicherheit des Bundesverfassungsgerichts von Nutzen war. Lediglich die sicherheitstechnische Überwachung der Anlage musste auf den Stand der 2011 modernsten Technik aufgerüstet werden.

Nur in geringem Umfang der Sanierung bedurften im Weiteren die Bürogebäude. Hier schufen „weiße Wand- und Deckenflächen, anthrazitfarbener Nadelvlies-Teppichboden und bordeauxrote Türen ... ein einheitliches Ambiente mit den Merkmalen eines zeitgemäßen Verwaltungsbaus.“ Zu der planerischen wie im Übrigen auch in der Literatur zur Gerichtsarchitektur immer wieder betonten Vorgabe, „ein möglichst angenehmes Arbeitsklima zu schaffen“, mit der die Voraussetzungen für das Gericht als funktionalen Dienstleister geschaffen werden sollten, gehörten „auch die neuen Sonnen- und Blendschutzanlagen. Dienende Funktionsbereiche wie Teeküchen und Sanitärräume wurden ebenfalls den heutigen Standards und den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen angepasst. Weitere Verbesserungen wurden beim baulichen Brandschutz und der Raumakustik durch abgehängte Deckensegel realisiert. Die stark verwitterten Fassaden der Gebäude und verglasten Gänge machten eine Überarbeitung erforderlich, bei der auch zahlreiche Holzfenster instand gesetzt und blinde Verglasungen ausgetauscht werden mussten.“<sup>251</sup>

---

249 Blohm, Pressesprecherin des BVerfG, zit. nach BNN 9.8.2012 (s. [www.bv-oststadt.de/\\_\\_\\_bvg.html](http://www.bv-oststadt.de/___bvg.html)).

250 Voßkuhle, Gespräch mit dem Autor.

251 Grether/Klinkott (2011), S. 26.

– Umgestaltungen und Hinzufügungen

Auch wenn die Besucherbereiche nach den Vorstellungen des Bauamtes repräsentativer zu gestalten waren als die nichtöffentlichen Bereiche, „damit dem Ansehen des Gerichts in der Öffentlichkeit Rechnung getragen wird“, sah die Planung der Architekten angesichts der günstigen Ausgangssituation nach deren Aussage insgesamt doch nur „minimale Eingriffe“ vor.<sup>252</sup> Das galt auch „hinsichtlich der räumlichen Bedürfnisse, die es in diesem Fall zu erfüllen gab“, war die Aufgabe „nicht außergewöhnlich schwierig. Die konstruktiv notwendigen Eingriffe waren überschaubar, da die Substanz eine Grundrissstruktur aufwies, die eine Verwendung der vorhandenen Flächen problemlos ermöglichte. Freilich mussten die technische Ausstattung verbessert und die Böden, Wände und Decken hergerichtet werden; Vorgänge, die sich von einer üblichen Sanierungsmaßnahme nicht unterschieden und keine großen Anforderungen an die Architektur stellten.“

Dennoch erforderte das vergleichsweise knapp bemessene Budget eine Reihe architektonischer „Kniffe“, die im Wesentlichen darin bestanden, „für den Eingang, die zusätzliche Treppe und den notwendigen Verbindungsgang zwischen Verhandlungssaal und den Büroräumen einfache, auf Holzkonstruktionen basierende Bauteile“ zu entwickeln, „die an das bestehende Gebäude andockt wurden.“<sup>253</sup>

Das erste Gebäude, auf das Parteien, Prozessvertreter, Journalisten und Besucher trafen, und an dem sie sich dem wachhabenden Personal ausweisen mussten, war das mit einer Einfahrtschranke versehene Pfortnerhäuschen. Dieses wurde als solches beibehalten, lediglich modernisiert und im gleichen weißen Farbton gehalten, wie der umgestaltete Eingangsbereich in den Gebäudekomplex.

Da die Besucher zwischen Eingangstor und Gebäude einen recht geräumigen Platz zu überqueren hatten, schoben die Architekten dem Windfang des Eingangs zum Gebäude als Eingangsprovisorium eine „einfache Holzkonstruktion, flächig beplankt“ vor, die sich mit ihren zwei Eingängen „trichterförmig [öffnet], um aus Richtung des Eingangstors den Zugang

252 [www.baunetz.de/architekten/Lederer\\_Ragnarsdottir\\_Oei\\_projekte\\_1332129.html](http://www.baunetz.de/architekten/Lederer_Ragnarsdottir_Oei_projekte_1332129.html); übernommen in [www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-LRO\\_haben\\_Kaserne\\_in\\_Karlsruhe\\_umgebaut\\_1677123.html](http://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-LRO_haben_Kaserne_in_Karlsruhe_umgebaut_1677123.html).

253 Lederer, in: Jaeger (2014 a), S. 74 ff.

klar zu kennzeichnen“ <sup>254</sup> (Abb. 44). Damit erscheint der Eingang zum Freiraum hin „sehr viel großzügiger, was nicht ganz unwichtig ist, da das Gericht nur in einem Teil der weitläufigen Anlage untergebracht ist. Somit ist der Eingang schon von weitem erkennbar prägnant in Szene gesetzt. Folgerichtig wird er von den Fernsehkorrespondenten gerne als Hintergrund für ihre ‚Aufsager‘ benutzt“, <sup>255</sup> zumal auf der Front des ebenfalls in Weiß gehaltenen neuen Eingangs in nüchtern schlichtem und zugleich würdevollem Schwarz neben dem Bundesadler als einziges Wort in grafisch einprägsamem Design der Schriftzug „Bundesverfassungsgericht“ angebracht war. Die Wahl der Farbe Weiß als Anstrich von Pfortnerhäuschen, neuem Eingangsbereich und Sitzungsgebäude wie auch die unter starker Betonung rechter Winkel ausgestalteten Gebäudeteile entsprachen durchaus dem aktuellen Zeitgeschmack, der bei öffentlichen Gebäuden wie auch im Eigenheimbau vermehrt Anleihen an der Farb- und Formgebung der Bauhaus-Siedlungen (Weißenhof, Dammerstock u.a.) nahm.



Abb. 44: *Bundesverfassungsgericht, Dienstsitz Waldstadt (2011-2014), Eingangsgebäude*

Da das Gebäude durchgängig barrierefrei ausgestaltet wurde, musste der Pfortenbereich etwas angehoben werden. Auf diese Weise entstand „eine kleine Platzsituation, die mit drei Fahnenmasten für Ankommende den

---

<sup>254</sup> [www.baunetz.de/architekten/Lederer\\_Ragnarsdottir\\_Oei\\_projekte\\_1332129.html](http://www.baunetz.de/architekten/Lederer_Ragnarsdottir_Oei_projekte_1332129.html); übernommen in [www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-LRO\\_haben\\_Kaserne\\_in\\_Karlsruhe\\_umgebaut\\_1677123.html](http://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-LRO_haben_Kaserne_in_Karlsruhe_umgebaut_1677123.html).

<sup>255</sup> Lederer (2014), S. 74 ff.

ersten Eindruck am temporären Amtssitz prägt.<sup>256</sup> Gehisst war dort zur Versinnbildlichung der nationalen wie der europäischen Einbindung neben der deutschen auch das europäische Sternenbanner. Der dritte Flaggenmast blieb, wie schon beim Baumgarten-Bau, für die Fahne ausländischer Gäste reserviert, womit sich das Gericht zugleich als Verfassungsorgan ausweist.

Im Quergang, der das neue Eingangsbauwerk mit zwei Bürotrakten und dem Sitzungssaal verband, wurde das bereits vorhandene 20 Meter breite Farbglasfenster „Fliegende Elemente“ der 1971 verstorbenen Karlsruher Künstlerin Clara Kress<sup>257</sup> aus dem Jahr 1961 transparenter gestellt. Es handelt sich dabei um das einzige größere Kunstwerk im Übergangsbau, dessen Titel an die frühere Nutzung des Gebäudes erinnert und mithin keinen symbolischen Bezug zum Recht enthält. Offenbar sahen die Richter im Übergangsquartier keinen Bedarf für eine zusätzliche Symbolisierung des Rechts durch Kunstobjekte.

Auch der Sitzungssaal, das der Öffentlichkeit zugängliche Kernstück des umgestalteten Gebäudes, in dem die mündlichen Verhandlungen stattfanden, wurde im Ganzen gesehen sehr sparsam gehalten (Abb. 45). Gleichsam als Grundausrüstung des Saales als Bühne und Zuschauerraum für die Aufführung des Prozessgeschehens zwingend erforderlich war zum einen die Richterbank. Diese war auch im Übergangsquartier leicht, wenn auch nicht übermäßig erhöht, um der distanzierten Würde des Gerichts ebenso Rechnung zu tragen, und um den Eindruck einer Einschüchterung zu vermeiden, der über die feierliche Ernsthaftigkeit hinausgeht, wie sie durch das Rot der Roben und den formalen Ablauf der Verhandlungen vermittelt wird. Zum anderen wurde, um mehr Fläche zu gewinnen, eine geschwungene, in weiß gehaltene Empore unter einer gestaffelten Decke eingebaut. Sie war für die Presse reserviert, die in den mündlichen Verhandlungen und Urteilsverkündungen die Öffentlichkeit repräsentiert. Insgesamt freilich musste die räumliche Dimension des Sitzungssaales im Übergangsquartier erheblich kleiner ausfallen als im Baumgarten-Bau. Neben den 43 Plätzen auf der Pressetribüne fanden im Zuhörerbereich lediglich 120 statt der zuvor 293 Personen (Parteien, Prozessvertreter und Zuschauer) Platz. Der markanteste architektonische Eingriff in die vorherige Struktur des Verhandlungssaales bestand darin, „die seitlichen Stützen, die den Raum mitsamt den Fenstern begrenzten, frei[zustellen]“, in-

256 Grether/Klinkott (2011), S. 26.

257 Zu Leben und Werk von Clara Kress (1899–1971) [https://de.wikipedia.org/wiki/Clara\\_Kress](https://de.wikipedia.org/wiki/Clara_Kress).



dem die Verglasung nach außen, also vor die Stützen“ gesetzt wurde. „Dieser simple Schritt verhalf zu einem visuell großzügigeren und luftigeren Eindruck des ansonsten relativ engen Raums.“ Zugleich gelang es damit, die Transparenz des Baumgarten-Baus auch im Übergangsquartier architektonisch auf wirkungsvolle Weise symbolisch in Szene zu setzen. „Selbstverständlich“, so die Architekten, „diente auch die Neugestaltung der Wandverkleidungen, der Beleuchtung und Belichtung und der Bodenbeläge dem Ziel, nicht nur den geforderten Funktionen, sondern gerade der Konversion der ehemaligen Stabsgebäude ... zum Bundesverfassungsgericht gerecht zu werden.“ Die unaufdringliche Gestaltung kommt auch in der Wahl der Materialien und der Farbgebung zum Ausdruck. „Birkefurnier und weiß lackierte MDF-Platten, die als Schatullen ausgebildet sind, sorgen für eine angenehme Raumatmosphäre“,<sup>258</sup> und auch der als Kontrast zur vergleichsweise schlichten Architektur gewählte grüne Teppichboden sollte Freundlichkeit ausstrahlen. Insgesamt war den Architekten mit sparsamen Mitteln eine erstaunliche Übernahme der Grundstruktur des Sitzungssaals im Baumgarten-Bau gelungen, die von den Richtern sowohl im Hinblick auf ihre Arbeit als auch unter dem Blickwinkel der Fortführung einer bewährten Tradition wertgeschätzt wurde.<sup>259</sup>



Abb. 45: Bundesverfassungsgericht, Dienstsitz Waldstadt (2011-2014), Sitzungssaal

---

258 [www.baunetz.de/architekten/Lederer\\_Ragnarsdottir\\_Oei\\_projekte\\_1332129.html](http://www.baunetz.de/architekten/Lederer_Ragnarsdottir_Oei_projekte_1332129.html); übernommen in [www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-LRO\\_haben\\_Kaserne\\_in\\_Karlsruhe\\_umgebaut\\_1677123.html](http://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-LRO_haben_Kaserne_in_Karlsruhe_umgebaut_1677123.html).

259 So übereinstimmend Voßkuhle und Masing im Gespräch mit dem Autor.

Die Recht symbolisierende ikonografische Bestückung des Innenraumes war schon im Baumgarten-Bau vergleichsweise sparsam ausgefallen, war der Saal in den Worten der früheren Präsidentin Limbach doch „allein durch Adler und Fahne geschmückt“. <sup>260</sup> Mag das 1969 von Hans Kindermann<sup>261</sup> geschaffene, an der Stirnwand im Großen Sitzungssaal asymmetrisch angebrachte Adlerrelief, ihrer Ansicht nach auch „weniger Herrschaft als Schutz“ symbolisieren,<sup>262</sup> so legt die Verwendung des Verbs „geschmückt“ eher ein Verständnis von Dekoration nahe, als dasjenige einer tiefgehenden Symbolik. Wichtiger ist aus symbolischer Perspektive, dass das Gericht mit Fahne und Wappentier nicht durch ein genuin eigenes Symbol der Dritten Gewalt gekennzeichnet, sondern in beiderlei Hinsicht vielmehr als Staatsorgan ausgewiesen ist. So findet sich der Adler – wenngleich in unterschiedlicher Ausgestaltung und Größe – im Bundestag ebenso wie im Bundesrat und in der Standarte des Bundespräsidenten. Im Bundeskanzleramt allerdings ist er angeschnitten und nur dezent in der blauen Wand zu sehen, vor der die Kanzlerin Presserklärungen abgibt.

Angesichts dessen musste auch im Übergangsbau über diese minimale Symbolisierung nicht hinausgegangen und sie auch in ihren beiden Bestandteilen nicht verändert werden. So fand sich der Sitzungssaal auch im Übergangsquartier lediglich mit Fahne und Adler geschmückt. Da man den mehrere Tonnen schweren Kindermann-Adler nicht mitnehmen wollte, obwohl die Mitnahme dieses einzig wirklichen Symbols ein Zeichen der Identität des kurzzeitig gewanderten Gerichts hätte sein können, bedurfte es einer Ersatzlösung. Der ursprüngliche Vorschlag, den Adler mehrlagig aus dem Birkenfurnier der Stirnwand zu formen, war vom Präsidenten Gerichts als „Laubsägearbeit“<sup>263</sup> zurückgewiesen worden. Nach einem „unendlich langen Gestaltungsprozess“ <sup>264</sup> hatte man sich dann auf die vom Architekten als Ersatz vorgeschlagene innovative Ausgestaltung verständigen können, den Bundesadler „aus 2.360 Plastikröhrchen zu for-

---

260 Limbach (2004), S. 46.

261 Hans Kindermann (1911–1997) war Rektor der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe; s. [https://de.wikipedia.org/wiki/Hans\\_Kindermann\\_\(Bildhauer\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Kindermann_(Bildhauer)).)

262 Limbach (2004), S. 45.

263 dapd-Meldung v. 21.06.2011, zit. nach [www.t-online.de/regionales/id\\_47365856/bundesverfassungsgericht-kurz-vor-dem-umzug.html](http://www.t-online.de/regionales/id_47365856/bundesverfassungsgericht-kurz-vor-dem-umzug.html); Voßkuhle, Gespräch mit dem Autor.

264 Lederer (2014), S. 74 ff.

men, die aus der Holzwand ragen und jeweils per LED von innen beleuchtet werden können, sobald die Richter den Saal betreten“<sup>265</sup> (Abb. 46).

Es verwundert, dass dieser Adler mit seiner an Aufnahmestudios erinnernden Lichtsymbolik – anders als nach der Zerstörung des von Ludwig Gies (1887–1966) gestalteten Adlers im Zuge des Abrisses des ersten deutschen Bundestages die beiden Folgeadler im Bonner Neubau wie auch im Berliner Reichstag, bei dem sich die Abgeordneten jedes Mal vehement für ein der ursprünglichen Form nachempfundenes Wappentier ausgesprochen hatten – keine größeren öffentlichen Diskussionen ausgelöst hat. Erklären lässt sich dies möglicherweise damit, dass den Richtern



*Abb.46: Bundesverfassungsgericht, Dienstsitz Waldstadt (2011-2014), LED-Bundesadler*

bei ihrer Entscheidung lediglich ein Plan vorgelegen hatte, oder schlicht damit, dass es sich trotz Gewöhnungsbedürftigkeit in den Augen mancher Richter nicht um eine auf unabsehbare Zukunft hin ausgerichtete, sondern lediglich um eine Übergangslösung gehandelt hatte.

Bei dem für den ersten Senat reservierten der beiden insgesamt spartanischen Beratungsräume hatte eine an sich kleinere Unstimmigkeit der Möblierung eine größere symbolische Auswirkung. Da anders als zunächst vom Senat favorisiert aus Platzgründen nicht quadratische, sondern rechteckige Tische angeschafft worden waren, ließ sich das Egaliätsprinzip, nach dem alle Mitglieder des Senats als grundsätzlich gleichberechtigt gelten, auf symbolischer Ebene nicht mehr vollständig verwirklichen.<sup>266</sup> Das dies nur im Ersten, nicht aber im Zweiten Senat des Gerichts eine

---

265 dapd-Meldung v. 21.06.2011, zit. nach [www.t-online.de/regionales/id\\_47365856/bundesverfassungsgericht-kurz-vor-dem-umzug.html](http://www.t-online.de/regionales/id_47365856/bundesverfassungsgericht-kurz-vor-dem-umzug.html); Lederer (2014), S. 74 ff.

266 Diesen Hinweis verdanke ich Johannes Masing.

nennenswerte Diskussion auslöste, dürfte mit dem Gewicht zusammenhängen, das der Erste anders als der Zweite Senat dem Egalitäts- gegenüber der Anciennitätsprinzip beimisst. Das spiegelt sich nicht allein in der Sitzordnung wieder, sondern auch in der jeweiligen senatsinternen Verteilung der richterlichen Zuständigkeiten und selbst in der Reihenfolge des Rederechts. Jeder der beiden Senate entfaltet hier eine institutionelle, überindividuelle Beharrungskraft, die zugleich als Grundlage der Abgrenzung vom jeweils anderen Senat wirkt.

Ebenso wie im Baumgarten-Bau und in allen anderen deutschen Gerichten, waren die Beratungszimmer der Richter auch im Übergangsquartier des Verfassungsgerichts der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Das Gleiche galt für den Plenarsaal, der im Übergangsbau zugleich für den Empfang von Gästen genutzt wurde. Dass die Maxime der Öffentlichkeit des Verfahrens nicht auch die Beratung der Richter erfasst, rührt in den Worten der ehemaligen Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts daher, dass „der Ausschluss der Öffentlichkeit aus dem Beratungszimmer ... der Unabhängigkeit der Richter und Richterinnen“ dient und „das besondere Vertrauen in diese Instanz“ stiftet.<sup>267</sup> Dieses Argument mag, wie der internationale Vergleich erweist, nicht zwingend sein, gibt es doch Länder wie die Schweiz, in denen auch die Urteilsberatung sogar im Beisein der Presse öffentlich ist.<sup>268</sup> Der geschützte Raum ermöglicht jedoch eine unbefangene Diskussion, in der Argumente ausprobiert werden können. Ohnehin besteht in Deutschland eine starke Tradition der Nicht-Personalisierung von Rechtsprechung. Da die Zuweisung von Äußerungen an einzelne Richter unter dem Gesichtspunkt der richterlichen Unabhängigkeit als problematisch empfunden wird, erfolgt auch keine Nennung von Richternamen. Vom Ausnahmefall der Sondervoten abgesehen, ergehen Entscheidungen ganz bewusst als Entscheidungen des Spruchkörpers, ohne dass erkennbar wäre, welcher Richter welchen Teil beigetragen hat. Zugleich lässt sich die Abgeschlossenheit der Beratung in der Tradition des Vorhangmotivs möglicherweise sogar als Relikt der religiösen Wurzeln der Rechtsfindung und Rechtsprechung deuten.<sup>269</sup> Bereits der antike Tempel kannte mit der Cella ein abgeschlossenes inneres Sanktuarium, und auch

267 Limbach (2004), S. 46.

268 Art. 58 des schweizerischen Bundesgesetzes über das Bundesgericht.

269 Auch die Bezeichnung des BVerfG als „Hüter der Verfassung“ hat religiöse Wurzeln (Genesis 4,9: „meines Bruders Hüter“).

beim Orakel stand der Rat Suchende mit der Quelle, der die Weisheit des Orakels entspringt, nur in mittelbarem Kontakt.

Die Abgeschlossenheit des Beratungszimmers hat allerdings die rein praktische Konsequenz, dass das hinter verschlossenen Türen Gesprochene allein im kollektiven Gedächtnis des Spruchkörpers verbleibt und – sofern es nicht ausnahmsweise in ein Sondervotum einfließt – nicht Teil des öffentlich geführten rechtlichen Diskurses wird. Damit autonomisiert das Gericht zwar sein institutionelles gegenüber dem allgemeinen juristischen und kulturellen Gedächtnis.<sup>270</sup> Die daraus resultierende Differenz zwischen institutionellem Gedächtnis des Gerichts und öffentlich bekannten Ausführungen, dürfte letztlich jedoch nicht allzu groß sein, da in den Beratungen des Verfassungsgerichts schon deshalb kein als Kontinuität fortwirkender besonders bedeutungsvoller Subtext entsteht, weil die einzelnen Fälle zu verschieden sind und die Identität des Spruchkörpers angesichts der häufigen Richterwechsel dem Wandel unterliegt.<sup>271</sup>

### – *Auslassungen*

Unter dem Blickwinkel rechtlicher Symbolik interessant sind schließlich diejenigen der im Baumgarten-Bau vorhandenen Symbole, die im Übergangsquartier nicht übernommen wurden. Da bereits der Baumgarten-Bau nur wenige das Recht symbolisierende Elemente enthielt, waren dies naturgemäß nur wenige architektonische Elemente und Einzelobjekte.

So konnte die Lage des Sitzungssaales im Obergeschoss des Baumgarten-Baus angesichts der nur eingeschossigen Höhe des ehemaligen Leersaalgebäudes nicht repliziert werden. Diese bei vielen Gerichtsgebäuden herausgehobene Position mag die Nähe zum Himmel und mithin die sakrale Verantwortung des Gerichts symbolisieren, könnte aber auch eher funktional damit zu erklären sein, dass das Erdgeschoss frühneuzeitlicher Gerichtsgebäude zumeist den Gefängniszellen vorbehalten war.<sup>272</sup> In der Gegenwart erschien diese Art der Heraushebung des Sitzungssaales hingegen verzichtbar. Die Architektur des Übergangsbaus konnte sich insoweit mit der Übernahme der mäßigen Erhöhung der Richterbank gegenüber

---

270 Brodocz (2007).

271 Diesen Hinweis verdanke ich ebenfalls Johannes Masing.

272 Bels/Branco, (2017), S. 186 ff.

dem Boden des Sitzungssaals begnügen, um die herausgehobene Stellung der Richter und des Gerichts zu dokumentieren.

An Objekten nicht mit in das Übergangsquartier mitgenommen werden konnten neben dem schweren Kindermann-Adler auch die zuvor im Plenarsaal aufgehängten gemalten Porträts der ehemaligen Präsidenten und Vizepräsidenten des Gerichts. Die „Ahnengalerie“ der Schwarz-weiß-Fotografien aller bisher ausgeschiedenen Richter zog dagegen mit um und fand in den Gängen des Übergangsquartiers ihren zwischenzeitlichen Platz, wenn auch in anderer Hängung. Statt der vorherigen strikten Chronologie des Ausscheidens wurden nun die Konterfeis ältere Richter oben und die jüngerer Richter unten gehängt. Im Hinblick auf die Symbolik erscheint allerdings weniger dieses Faktum als vielmehr die mediale Inszenierung der seinerzeitigen Abhängung der „Ahnenbilder“ interessant, sollte „als Erster ... eigentlich der zuletzt aus dem Amt geschiedene Richter Brun-Otto Bryde abgenommen werden. Aber weil die Lichtverhältnisse für die anwesenden Fernsehkameras bei diesem historischen Akt an einer anderen Stelle der ‚Ahnengalerie‘ besser waren, traf es dann Ernst Gottfried Mahrenholz und Roman Herzog als Erste.“<sup>273</sup>

### *Rück-Umzug und Rückblick*

Eher ungewöhnlich war es, dass während der Sanierung der Bauzaun – einer der „am negativsten besetzten Signifikanten des urbanen Raums“ – auf Anregung der Bauverwaltung von Studenten der Karlsruher Hochschule für Gestaltung (HfG) bespielt und als Folie genutzt worden, um ihre jeweiligen Vorstellungen der „essenziellen Charakteristika des Rechtswesens“ ins Bild zu setzen. Ein Werk (Stach) löste die semantische Sprache des Gerichts in seine alphabetisch geordneten Wörter auf, und machte so Strukturen der Urteilsdiktion sichtbar, während ein anderes (Erbe, Jähre und Milz) die Bürger auf fotografischem Wege als Träger der Grundrechte vorstellte und so „‘neutrale Aussagen, Anerkennung und Forderung‘ gegenüber der Autorität des Rechts“ ins Bild setzte. Die dritte Arbeit (Gompf) schließlich thematisierte die Transparenz des Baumgarten-

---

273 Mitteldeutsche Zeitung vom 19.7.2011, [www.mz-web.de/panorama/karlsruhe-bundesverfassungsrichter-packen-die-kisten-7565404](http://www.mz-web.de/panorama/karlsruhe-bundesverfassungsrichter-packen-die-kisten-7565404).

Baus mit der kontrastierenden Gegenüberstellung von Aufnahmen ins Gebäude hinein und aus dem Gebäude hinaus.<sup>274</sup>

Der Rückumzug vom Dienstsitz Waldstadt in den Schlossbezirk fand termingerecht im September 2014 statt, nachfolgend wurden auch die in der Übergangszeit ausgelagerten Kunstwerke in das Gerichtsgebäude zurückgeholt. So fand auch die „Ahnengalerie“ als Symbol der Identität des Gerichts wieder ihren prominenten angestammten Platz im Foyer des Baumgarten-Baus. Lediglich die Fotos der ersten Richtergeneration wurden aus Platzgründen in den neu eingerichteten rechtshistorischen Raum überführt. Keine Mehrheit unter den Richtern fand dagegen der vom Präsidenten bevorzugte Alternativvorschlag, die Ahnengalerie in die Gänge der einzelnen Senate zu überführen, möglicherweise weil sich die Richter dann zu sehr „beobachtet“ gefühlt hätten. Damit wurde auch der Plan hinfällig, für das Foyer ein Werk von Gerhard Richter zu erwerben, der seine Bereitschaft dazu offenbar bereits signalisiert hatte.<sup>275</sup> Auch auf den alten, lieb gewonnenen Holzadler wollten die Richter aus Gründen der Tradition nicht verzichten, so dass der eigens für den Übergangsbau angefertigte LED-Adler eingelagert wurde, bis er bei einem temporären Umzug von Teilen des BGH in das umgestaltete Gebäude der ehemaligen Kaserne einer erneuten Verwendung zugeführt werden kann.

Im Rahmen der Verpflichtung des Staates als Bauherr, einen Teil der Bausumme für „Kunst am Bau“ aufzuwenden, fiel die Wahl der Kunstkommission des Verfassungsgerichts auf eigens für den Baumgarten-Bau konzipierte Werke von Franz Ackermann mit den Titeln „Von freien Feldern“ und „Zwei Lasten“, „Strömung“ und „Treffpunkt“. Mit ihrer Erstreckung über beide Geschosse verbinden diese Werke nicht nur die beiden Senate miteinander, sondern sie verlängern das Innere in das Äußere (es erscheint eine Baumspitze draußen als Verlängerung des Gemäldes innen) und verbinden so Abstraktes mit Konkretem. Auf diese Weise gelingt dem Künstler einerseits eine „Kommentierung der Architektur“ und andererseits „ein physisch erlebbarer ... malerisch-philosophischer Diskurs über die Auflösung zentripetaler, kausal-hierarchischer Ordnungen und Eindeu-

---

274 Albus (2014). – Auch hier waren in einem Wettbewerb drei von insgesamt zehn Entwürfen ausgewählt worden.

275 Voßkuhle, Gespräch mit dem Autor.

tigkeit“ an einem „Ort, der wie kein anderer der Selbstvergewisserung unserer gesellschaftlichen Grundlagen dient“.<sup>276</sup>

Die Nachnutzung des Übergangsbaus, der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verwaltet wird, war zum Zeitpunkt des Umzugs im Jahr 2011 noch ungewiss. Anvisiert ist jetzt eine Nutzung durch den Bundesgerichtshof während dortiger Sanierungsarbeiten sowie eine Nachnutzung durch das Karlsruher Institut für Technologie, das bereits Räume in der ehemaligen Kaserne gegenüber unterhält. Aus dem Fachkreis der Architekten entstammt der Hinweis, wer „dieses Provisorium endgültig nutzt, ... wäre schlecht beraten, sich ohne Not von den Anbauten zu trennen.“<sup>277</sup>

Die Schlichtheit des mehrfach ausgezeichneten Übergangsbaus (Hugo-Häring-Auszeichnung 2011; Beispielhaftes Bauen Stadt Karlsruhe 2005 – 2012; Gestaltungspreis der Wüstenrot-Stiftung) hat nur vereinzelt Kritik gefunden, in deren Augen jedoch gerade das Bedürfnis nach symbolisch sichtbar gemachter Singularität des Übergangsbaus unerfüllt bleibt. Bemängelt wurde eine „gewisse“ oder sogar „gährende Langeweile“; die Architektur sei „viel zu aufgesetzt“ und versprühe „kein Flair“; die Architekten verwendeten „immer wieder dieselben Motive, Details, Materialien“, so dass insbesondere beim „rundgelutschten“ Treppenhaus eine „Handschrift“ erkennbar sei, anstatt „mal wieder etwas Neues zu ‚erfinden‘“. Auch der Vorwurf der Kopie wurde erhoben, sei das Pfortnerhäuschen doch „eine kleine Kopie einer Situation am Staatstheater Darmstadt“.<sup>278</sup> Zweifellos erscheint die Ausgestaltung des Übergangsquartiers des Bundesverfassungsgerichts auch im Rückblick betrachtet weitgehend von rein funktionalen und wenig symbolträchtigen Erwägungen geprägt. Dennoch war das Übergangsquartier kein gesichtsloser Zweckbau. Gerade die Sparsamkeit explizit rechtlicher Symbolik tradierte und bewahrte während der Übergangszeit die Symbolsprache des Baumgarten-Baus, die dort nach dessen ganz im Geiste des Denkmalschutzes erfolgten Renovierung erhalten

---

276 BVerfG, Pressemitteilung Nr. 80/2014 v. 17.9.2014; zum Werk von Franz Ackermann (geb. 1963), der als Sieger aus dem eigens ausgeschriebenen Wettbewerb hervorging, und der durch eine Professur an der Karlsruher Kunstakademie eng mit der Stadt Karlsruhe verbunden ist, Berg (2014).

277 Baus, Bühne für die roten Roben, [www.german-architects.com/de/projects/view/31062](http://www.german-architects.com/de/projects/view/31062).

278 Kommentare von Lesern der Webseite BauNetz: [www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-LRO\\_haben\\_Kaserne\\_in\\_Karlsruhe\\_umgebaut\\_1677123.html](http://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-LRO_haben_Kaserne_in_Karlsruhe_umgebaut_1677123.html).



geblieben ist. So stand auch der Übergangsbau gerade wegen seiner Anlehnung an die Formensprache des Baumgarten-Baus selbst in Zeiten der Berliner noch ganz in der Tradition der bescheiden auftretenden Formensprache der Bonner Republik.<sup>279</sup>

Vielleicht mehr noch als der Baumgarten-Bau war das Übergangsquartier ein Ort zeitloser Ruhe, der zugleich – wenn auch mit bescheideneren Mitteln – für Effizienz und Legitimität, für Transparenz und Würde des obersten deutschen Gerichts einstand. Ohnehin wäre es schwer gefallen, den Übergangs- gegenüber dem Baumgarten-Bau mit einem Überschuss an Symbolen zu versehen. Symbole lassen sich nicht einfach designen, sie müssen vielmehr der Tradition erwachsen. Der vergleichsweise sparsame Einsatz von Rechtssymbolen hat jedoch weitere, tieferliegende Gründe. So fällt es in Zeiten der Bindung der Richter an Recht und Gesetz schwer, offene, un-ideologische Begriffe wie die der Demokratie und der Gerechtigkeit in visuelle Zeichen zu übersetzen, denen die erwartete Symbolkraft zukommen könnte. So hat die Rechtsphilosophie insbesondere die Frage nach „der Gerechtigkeit“ spätestens seit Rawls aufgegeben. Vor allem belässt eine Zeit, in der dem Recht die Aufgabe zukommt wird, weithin alltägliches Verhalten unter zumeist rationalen Effizienz Gesichtspunkten zu steuern, einen nur noch geringen Spielraum für symbolhafte Versinnbildlichung. Man mag es positiv kehren und in der weitgehenden Abwesenheit von Symbolen im Gerichtssaal die Chance für eine Förderung der Konzentration auf Gedanken und Rationalität der richterlichen Entscheidungsfindung erblicken. Das Visuelle tritt auf diese Weise gegenüber dem Wort des Gesetzes, der mündlichen Verhandlung und des Urteils in den Hintergrund.

So erscheint das höchste deutsche Gericht weniger durch äußerliche Merkmale der Gebäudearchitektur und die einzelnen Gegenstände seiner Innenausstattung symbolisiert, als vielmehr durch sich selbst, durch das feierliche Rot der Roben ebenso wie durch die Autorität der Richter und Richterinnen und vor allem durch das Wort seiner Urteile im Namen des Volkes.

---

279 Zur bewusst sich zurücknehmenden Formensprache der Bonner Republik Bredekamp (2011).